

# Der Thüringer Fischereischein

## Fischereischeinpflicht

Wer Fischfang ausüben will, muss nach § 26 Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) einen auf seinen Namen lautenden, mit Lichtbild versehenen Fischereischein bei sich führen und diesen auf Verlangen den zu Kontrollen berechtigten Personen vorzeigen.

## Gültigkeitsdauer der Fischereischeine

Der Fischereischein kann ausgestellt werden für:

- ein *viertel Jahr* (Vierteljahresfischereischein/Touristenfischereischein)
- ein *Kalenderjahr* (Jahresfischereischein)
- für *fünf* aufeinander folgende Kalenderjahre (Fünfjahresfischereischein)
- für *zehn* aufeinander folgende Kalenderjahre (Zehnjahresfischereischein)
- auf *Lebenszeit* (Nachweis über erfolgreich abgelegte Staatliche Fischerprüfung ist bei Antragstellung vorzulegen)

## Jugendfischereischein

Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird der Fischereischein nur als Jugendfischereischein erteilt. Den Fischfang dürfen sie jedoch nur dann ausüben, wenn sie von einer erwachsenen Person, die im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist, beaufsichtigt werden. Der Jugendfischereischein kann ab Beantragung bis zum 14. Lebensjahr ausgestellt werden und muss nicht mehr jährlich verlängert werden.

## Verlängerung von Fischereischeinen

Nach § 28 Satz 2 ThürFischG besteht die Möglichkeit, die Geltungsdauer von Fischereischeinen zu verlängern. Von dieser Regelung sind der Fischereischein auf Lebenszeit, und der Vierteljahresfischereischein ausgenommen.

## Kosten

Für die Erteilung von Fischereischein werden folgende Gebühren und Abgaben erhoben:

- Vierteljahresfischereischein      19,00 €    (4,00 € Gebühr+ 15,00 Fischereiabgabe)
- Jahresfischereischein              17,50 €    (7,50 € Gebühr + 10,0 € Fischereiabgabe)
- Jugendfischereischein              10,00 €    (3,00 € Gebühr + 7,00€ Fischereiabgabe)
- Fünfjahresfischereischein        37,00 €    (12,00 € Gebühr +25,00 € Fischereiabgabe)

- Zehnjahresfischereischein      58,00 €    (18,00 € Gebühr +40,00 € Fischereiabgabe)
- Fischereischein auf Lebenszeit 220,00 €    (40,00 € Gebühr + 180,00 € Fischereiabgabe)